5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung (Abfallentsorgungssatzung) der Stadt Cottbus

Präambel

Aufgrund der §§ 3, 12 und 28 Abs. 2 Nr. 9 des Artikel 1 (Kommunalverfassung des Landes Brandenburg) des Gesetzes zur Reform der Kommunalverfassung und zur Einführung der Direktwahl der Landräte sowie zur Änderung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (KommRRefG) vom 18. Dezember 2007 (GVBI. I S. 286) in der jeweils geltenden Fassung, des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 1987 (BGBI. I S. 602) in der jeweils geltenden Fassung, des § 8 des Brandenburgischen Abfall- und Bodenschutzgesetzes (BbgAbfBodG) vom 06. Juni 1997 (GVBI. I S. 40) in der jeweils geltenden Fassung, der Satzung über die Abfallentsorgung (Abfallentsorgungssatzung) der Stadt Cottbus vom 26.11.2008 in der Fassung der 4. Satzung zur Änderung der Abfallentsorgungssatzung vom 30.11.2011 hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Tagung am . .2013 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Änderung

Die Satzung über die Abfallentsorgung (Abfallentsorgungssatzung) der Stadt Cottbus vom 26.11.2008 in der Fassung der 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung (Abfallentsorgungssatzung) wird wie folgt geändert:

Im Anhang I zur Abfallentsorgungssatzung der Stadt Cottbus wird Punkt 2 wie folgt neu gefasst:

2. Stationäre Annahmestelle für gefährliche Abfälle aus Haushaltungen und geringe Mengen gefährlicher Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen (bis 2000 kg/a)

Stationäre Annahmestelle am Schadstofflager Dissenchener Straße 50 03042 Cottbus Tel. 0355 7508 505

Öffnungszeiten:

In den Monaten **März bis November**:
Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 07:00 – 19:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Sonnabend geschlossen
In den Monaten **Januar, Februar und Dezember**:
Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 12:00 – 19:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Sonnabend geschlossen

Im Anhang I zur Abfallentsorgungssatzung der Stadt Cottbus wird Punkt 3 wie folgt neu gefasst:

- 3. Wertstoffhöfe
- 3.1 Wertstoffhof am Standort ALBA Cottbus GmbH Dissenchener Straße 50, 03042 Cottbus
- 3.2 Wertstoffhof am Standort Deponie Lakomaer Chaussee 6, 03044 Cottbus

Öffnungszeiten:

In den Monaten März bis November:

Montag	07:00 - 19:00 Uhr
Dienstag	07:00 - 19:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	07:00 - 19:00 Uhr
Freitag	07:00 - 19:00 Uhr
Sonnabend	07:00 - 18:00 Uhr

In den Monaten Januar, Februar und Dezember:

Montag	12:00 - 19:00 Uhr
Dienstag	12:00 – 19:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	12:00 – 19:00Uhr
Freitag	12:00 – 19:00 Uhr
Sonnabend	10:00 – 16:00 Uhr

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2014 in Kraft.

Cottbus, . .2013

Frank Szymanski Oberbürgermeister der Stadt Cottbus